

Der Vorsitzende giebt seiner Freude über den regen Gedankenaustausch Ausdruck und hält es für angemessen, diesen Punkt ohne Abstimmung zu verlassen, da ein Antrag nicht gestellt sei und ein Beschluß kaum gefaßt werden könne.

Da jedoch von verschiedenen Seiten ein Beschluß in dieser Angelegenheit gewünscht wird, nimmt Kollege Koenig das Wort, um der Versammlung anzuraten, entweder gegen den Sortimenterverein zu stimmen oder eine Abstimmung gänzlich zu unterlassen und die Stellungnahme des Verbandsvorstandes abzuwarten.

Nachdem die Herren Zeidler und Biller sich nochmals für eine Vertagung der Angelegenheit erklärt haben, schließt der Vorsitzende mit Genehmigung aller Versammelten die Debatte über diese Frage ohne Feststellung eines Beschlusses und schlägt vor, Punkt 8 der Tagesordnung der vorgeschrittenen Zeit wegen vorläufig zu übergehen und zunächst den sehr wichtigen Punkt 9 (Ramschhandel) zu erledigen. Er verliest sodann ein auf diesen Punkt bezügliches Schreiben des Vorstandes des Kreisvereins Rheinisch-Westfälischer Buchhändler und erteilt das Wort Herrn Biller-Prenzlau.

Herr Biller: Wer den deutschen Sortimentsbuchhandel 30 Jahre und länger kennt, wird sich erinnern, daß es früher in der alten, guten Zeit im Verlagsbuchhandel Gebrauch war, den Verlag zum Nettopreise zu verkaufen, so lange es eben ging, vielleicht die Preise einmal herabzusetzen, um dadurch den Versuch zu machen, einzelnen Büchern wieder neue Zugkraft zu geben, die nicht gängigen Werke aber auf Lager zu behalten, bis sie vermakuliert wurden. Die Ueberproduktion der neueren Zeit hat aber nun Mittel und Wege gefunden, nicht gängigen Verlag noch zu verwerten; denn es ist heutzutage in vielen Verlagshandlungen Gebrauch, die Bestände nicht mehr zugkräftiger Bücher im ganzen an das Restantiquariat abzugeben, und daraus entstand der jetzige Ramschhandel. Zuerst waren es die Firmen O. Spamer in Leipzig und C. Flemming in Glogau, welche Remittendenexemplare und alte Auflagereste von Jugendschriften im ganzen an eine bestimmte Firma verkauften; ihnen folgten verschiedene andere Verleger. Herr Griesbach war meines Wissens der erste, welcher diesen Ramschhandel direkt mit dem Publikum in Verbindung setzte und dadurch dem Sortiment manchen Abbruch verursachte. Im großen und ganzen konnte man aber nicht behaupten, daß der Ramschhandel, in dieser Weise betrieben, das Sortiment erheblich schädigte, da die Resthändler sich zumeist, bei Verkauf ihrer Bücher an das Publikum, des Sortiments als Zwischenglied bedienten und letzterem oft nicht unbedeutende Prozente an Provision zukommen ließen. Die neueste Zeit hat nun aber den partiellen Ramschhandel hervorgebracht, der darin besteht, daß einzelne Verleger, hauptsächlich von Volks- und Jugendschriften, an einige bevorzugte Sortimentbuchhandlungen, die mit einem Male größere Posten von ihrem Verlage abnehmen, Ausnahmepreise gewähren, die oft die doppelte Höhe der festgesetzten Nettopreise übersteigt, wogegen derjenige Sortimenter, der nur einzelne Exemplare ein und desselben Buches gebrauchen kann, dieselben eben nur zu dem Nettopreise erhält. Durch diese Ungleichheit der Verkaufsnormen leidet aber der reelle Sortimentshandel bedeutenden Schaden: schreitet nun diese Unsitte weiter fort, so muß das mittlere und kleinere Provinzial-Sortiment zu Grunde gehen. Dagegen Front zu machen ist der ganze Buchhandel verpflichtet. In der letzten Verbands-Versammlung kam dieses Thema zur Sprache, und die mannhaften Worte des Herrn Seippel, die er über diesen Gegenstand sprach, riefen allseitige und lebhafteste Zustimmung hervor. Als nun verschiedener Ramschkataloge Erwähnung geschah, nahm auch ich Gelegenheit, einige Worte hierzu zu äußern; dabei erlaubte ich mir, besonders hervorzuheben, daß die in derartigen Katalogen als »neu« bezeichneten Bücher eben auch völlig »neu« sind, wie

durch Bezug hervorgegangen. Die Bibliotheken, die von solchen Offerten Gebrauch machen, thun wohl daran, da sie in derartigen Katalogen fast nur gängige Bücher von Volks- und Jugendschriften in neuen Exemplaren oft zur Hälfte des Ladenpreises angezeigt fänden. Nachdem ich nun mit Vorbedacht einige Verlagsfirmen namhaft gemacht hatte, deren Volks- und Jugendschriftenverlag zum großen Teile in derartigen Katalogen enthalten sei, erlaubte ich mir ferner zu bemerken, daß auch sämtliche Bände der Universalbibliothek für die Jugend aus dem Verlage der Union in Stuttgart zur Hälfte des Ladenpreises in diesen Katalogen angezeigt seien. Herr Spemann, welcher nach mir sprach und den partiellen Ramschhandel für einen großen Schaden des Buchhandels hielt, bemerkte hierzu, wenn Bücher aus dem Verlage der Union in derartigen Katalogen enthalten seien, so wären sie jedenfalls nicht mehr neu und schon aus dem Handel gezogen; aber daß von einer Auflage, die sie gedruckt hätten, irgend ein einziges\*) Exemplar verramscht worden wäre, darüber erbäte er sich den Nachweis; einstweilen bezeichne er dies nicht für richtig. Eine Entgegnung wurde mir hierauf nicht gestattet, da bereits Schluß der Debatte beantragt war. Als nun der Bericht über die Verbandsverhandlungen nach 5 Wochen im Börsenblatt erschien, war ich erstaunt darüber, daß das wichtigste meiner Worte, die Ramschhaftmachung der betreffenden Firmen, ganz weggelassen war und meine damaligen Mitteilungen dadurch abgeschwächt wurden, daß ich gesagt haben sollte, es wären in derartigen Katalogen Bücher zu billigen Preisen, wenn auch aus älteren Jahrgängen, doch in ihrem Aussehen völlig neu, enthalten. Laut Stenogramm habe ich aber mich bemüht, ausdrücklich zu betonen, daß die in derartigen Katalogen angezeigten Bücher sämtlich vollständig neu und gängig wären. Erwägt man ferner, daß die ganze persönliche Angelegenheit (? Red.) des Herrn Spemann über den Ramschhandel auch nicht in diesem Berichte enthalten war, so kann man den Herrn Berichterstatter des fraglichen Aussages von einer gewissen Einseitigkeit und Parteilichkeit nicht freisprechen, welche um so auffälliger war, als der betreffende Bericht über eine Versammlung von fast ausschließlich Sortimentern handelte. Wie ist es aber möglich, die Uebergriffe der einzelnen Verleger mit Erfolg zu bekämpfen, wenn das Sortiment nicht die Namen derjenigen Firmen kennen lernt, wenn dagegen alles aufgeboten wird, derartige Schäden zu verdunkeln, anstatt dieselben an das Licht zu ziehen? Auf welche Weise ist da Selbsthilfe möglich? Kommen aber derartige Fälle zur öffentlichen Kenntnis, so würden auch die Verleger mit dem partiellen Verramschen auf ihrer Hut sein, wohl wissend, daß sich das solide Sortiment für den Verlag derartiger Firmen nicht verwenden wird. Da es deshalb aber auch notwendig ist, daß die Berichte über die Verbandsverhandlungen in genauer Weise ins Börsenblatt gelangen, so stelle ich nachfolgenden Antrag, den unser Verbands-Delegierter in der nächstjährigen Versammlung nach Verlesung des Geschäftsberichtes in unserem Namen zu verlesen und zu begründen haben wird:

Der Brandenburg-Pommersche Buchhändler-Verein ersucht den Verbands-Vorstand dafür zu sorgen, daß der jedesmalige Bericht über die zur Ostermesse stattfindende Abgeordneten-Versammlung der Kreis- und Orts-Vereine im deutschen Buchhandel.

- 1) möglichst bald, nicht aber wie 1894 erst nach 4 oder 5 Wochen in das Börsenblatt gelange,\*\*)

\*) Soll wohl heißen: einzelnes (?)

Red.

\*\*\*) Die Verzögerung der Berichterstattung erklärt sich daraus, daß 1) der Redakteur des Börsenblatts, außer mit seinem täglichen laufenden Geschäft, nach der Messe noch mit der Erledigung anderer drängender Verhandlungsberichte belastet ist, 2) das Stenogramm des vom Verbandsvorstande bestellten Stenographen (etwa 160 Folienseiten) abzuwarten war, 3) die Rückkunft der an sämtliche Redner ausgesandten Korrekturfahnen auf sich warten ließ. Red.